

# Öffentliche Publikation

## Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom Mittwoch, 12.06.2024

An der Delegiertenversammlung vom 12. Juni 2024 waren 24 Delegierte (mit 115 Stimmen) anwesend oder vertreten und haben folgende Beschlüsse gefasst:

- **Kenntnisnahme Bericht der externen Kontrollstelle**
  - Der Bericht der externen Kontrollstelle wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
- **Kenntnisnahme Bericht der Controllingkommission**
  - Der Bericht der Controllingkommission wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
- **Jahresrechnung 2023**
  - Die Jahresrechnung 2023 wird einstimmig genehmigt.
- **Jahresbericht 2023**
  - Der Jahresbericht 2023 wird einstimmig genehmigt.
- **Entlastung der Verbandsleitung**
  - Die Entlastung der Verbandsverantwortlichen wird einstimmig beschlossen.
- **Statutenanpassung – Höhe Sonderkredit**
  - Die Zustimmung zur Erhöhung der massgebenden Ausgabenhöhe von Sonderkrediten von CHF 50'000 auf CHF 200'000 wird einstimmig erteilt.
- **Schulsozialarbeit als eigenständiges Dienstleistungspaket**
  - Die Zustimmung zur Beendigung des Projekts «Schulsozialarbeit» und Überführung in den Regelbetrieb als eigenständiges Dienstleistungspaket wird einstimmig erteilt.

Das Protokoll kann beim Zentrum für Soziales auf Voranmeldung eingesehen werden: Tel. 041 914 34 12. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung können innert 10 Tagen seit Vorliegen der Publikation beim Regierungsrat mittels Gemeindebeschwerde nach §109 des Gemeindegesetzes angefochten werden.

05. Juli 2024

### Zentrum für Soziales - Verbandsleitung

#### §109 Gemeindebeschwerde

1 Sofern kein anderes Rechtsmittel gegeben ist, können die Beschlüsse der Gemeindeorgane und der Gemeindeverbände beim Regierungsrat und die Beschlüsse der Zweckverbände beim Kantonsgericht mit Gemeindebeschwerde angefochten werden.

2 Zur Einreichung der Gemeindebeschwerde gegen einen Beschluss ist befugt, wer ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung hat.

3 Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage seit der angefochtenen Volksabstimmung oder seit Zustellung oder öffentlicher Bekanntgabe des angefochtenen Beschlusses.